



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-236/2010 Aktenzeichen: Datum: 02.08.2010 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Bauwesen und Umwelt					
Betreff: Überplanmäßige Ausgabe für die Maßnahme: Sanierung B187 Zerbster Straße/Schloßstraße						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
24.08.2010	Haushalts- und Finanzausschuss					
25.08.2010	Hauptausschuss					
09.09.2010	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 55.400,-€ für die Maßnahme: Sanierungsarbeiten B187 Zerbster Straße/Schloßstraße in Coswig (Anhalt).

Beschlussbegründung:

Im Rahmen der Sanierungsarbeiten an der B187 ist gemäß OD-Richtlinien die Stadt Coswig (Anhalt) zur Kostenbeteiligung verpflichtet. Die für die kommunalen Anlagen (Borde/Gehweg usw.) geplanten Ausgaben sind in dem Nachtragshaushalt 2010 (Ausgaben 89 T€/ Einnahmen 44 T€, HHST 63040) dargestellt. Da im Rahmen dieser Arbeiten auch die RW-Entwässerung teilweise erneuert werden muss und die Stadt Coswig (Anhalt) entsprechend der aktuellen OD-Richtlinie für die RW-Entwässerung verantwortlich ist, hat diese den Anteil für die RW-Entwässerung zusätzlich zu tragen. Dieser Betrag wird von der AWBG an die Stadt Coswig (Anhalt) erstattet. Da der Baulastträger nur OD- Vereinbarungen mit der jeweiligen Gebietskörperschaft abschließt, ist diese überplanmäßige Ausgabe notwendig. Sollte für den Bereich RW-Entwässerung nach Abrechnung eine Förderung durch den Bund erfolgen, verringert sich der Anteil der AWBG um diesen Betrag.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: **X** Nein:

	alt	neu
Ausgabe:	89.000,-	144.400,-
Einnahme Bund:	44.000,-	44.000,-
Einnahme AWBG:	0,00	55.400,-

Anlagen: